

JuS 2025, 584 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
I 3	Nichtigkeit gem. § 134 BGB bei einseitigem Verstoß	3,5		
I 4	§ 817 S. 2 BGB AGB-Kontrolle: überraschende Klausel § 242 BGB: unzulässige Rechtsausübung	6		
I 5	§ 818 III BGB: Entreicherung § 819 BGB: verschärfte Haftung	2		
II	§ 817 S. 1 BGB	1		
III	§ 284 StGB als Schutzgesetz iSd § 823 II BGB	2,5		
IV	§ 4 I 2 GlüStV als Schutzgesetz iSd § 823 II BGB	1		
V	vorsätzliche sittenwidrige Schädigung iSd § 826 BGB	2		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: